

## Entsprechenserklärung 2007

### Vorstand und Aufsichtsrat der Intershop Communications AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die Intershop Communications AG hat seit der letzten Entsprechungserklärung vom 6. März 2007 mit deren Ergänzung vom 24. Mai 2007 bis zum 19. Juli 2007 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 12. Juni 2006 und ab dem 20. Juli 2007 bis zum heutigen Tag den Empfehlungen in der Fassung vom 14. Juni 2007 („**Kodex**“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
  - a) Für Aufsichtsrat und Vorstand bestand eine D&O Versicherung. Ein Selbstbehalt war nicht vorgesehen (Kodex-Ziffer 3.8).
  - b) Der Vorstand bestand seit dem Ausscheiden von Herrn Ralf Männlein am 8. Mai 2007 nur aus einem Vorstandsmitglied; entsprechend sah die Geschäftsordnung für den Vorstand weder eine Ressortverteilung noch dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten oder Beschlussmehrheiten vor (Kodex-Ziffer 4.2.1).
  - c) Interessenkonflikte des ehemaligen Vorstandsmitglieds wurden nach Auffassung der heutigen Organmitglieder nicht angezeigt (Kodex-Ziffer 4.3.4 Satz 1).
  - d) Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bestand aufgrund der befristeten Anstellungsverträge nicht (Kodex-Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3).
  - e) Bis zu seiner Amtsniederlegung war ein Mitglied des Aufsichtsrats Organ bei einem wesentlichen Wettbewerber (Kodex-Ziffer 5.4.2 Satz 4).
  - f) Interessenkonflikte eines – zwischenzeitlich ausgeschiedenen – Aufsichtsratsmitgliedes wurden dem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt (Kodex-Ziffer 5.5.2).
  
2. Die Intershop Communications AG wird den Empfehlungen des Kodexes künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:
  - a) Ein Selbstbehalt für die bestehende D&O Versicherung ist nicht vorgesehen (Kodex-Ziffer 3.8).
  - b) Der Vorstand wird auch zukünftig nur aus einem Vorstandsmitglied bestehen, so dass auch die Geschäftsordnung zukünftig weder eine Ressortverteilung noch Regeln über Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind oder Beschlussmehrheiten enthalten wird (Kodex-Ziffer 4.2.1).
  - c) Es wird auch zukünftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands geben (Kodex-Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3).
  - d) Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wird 30 Tage nach der im Kodex genannten Frist, innerhalb der nach § 62 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse, nach § 37v Abs. 1 WpHG sowie nach § 325 Absatz 4 HGB anwendbaren Frist veröffentlicht (Kodex-Ziffer 7.1.2).

Jena, 13. Februar 2008

Intershop Communications AG

Für den Vorstand

Andreas Riedel

Für den Aufsichtsrat

Michael Sauer